

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Stadt Bleicherode
Landkreis	Nordhausen
Wahlkreis	03 Nordhausen I

Wahlbekanntmachung

1. Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾ ist in folgende⁴⁾ 14 Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
002	Bleicherode	Kulturhaus - Saal Bahnhofstraße 56, 99752 Bleicherode
003	Bleicherode	Helios Klinik - 3. Etage Hörsaal Barbarastraße 11, 99752 Bleicherode
004	Bleicherode	Soweno Tagespflege „Glück auf“ - Entree Gartenstraße 4 A, 99752 Bleicherode
005	Bleicherode	Alte Kanzlei Hauptstraße 131, 99752 Bleicherode
008	Friedrichsthal	Dorfgemeinschaftshaus, OT Friedrichsthal Bliedunger Straße 62, 99752 Bleicherode
009	Hainrode	Gemeindeamt, OT Hainrode Hainröder Hauptstraße 108, 99752 Bleicherode
010	Kleinbodungen	Dorfgemeinschaftshaus, OT Kleinbodungen Friedrich-Kiel-Straße 40, 99752 Bleicherode
011	Kraja	Dorfgemeinschaftsraum, OT Kraja Eichsfelder Straße 58, 99752 Bleicherode
013	Nohra	Festhalle am Sportplatz, OT Nohra Nohraer Dorfstraße, 99752 Bleicherode
014	Obergebra	Dorfgemeinschaftshaus, OT Obergebra Halle-Kasseler-Straße 84 A, 99752 Bleicherode
015	Wernrode	Dorfgemeinschaftshaus, OT Wernrode Waldstraße 53, 99752 Bleicherode
016	Wipperdorf	Gemeindeamt - Sitzungsraum, OT Wipperdorf Straße der Einheit 105, 99752 Bleicherode
017	Wollersleben	Dorfgemeinschaftshaus, OT Wollersleben Wollerslebener Dorfstraße 94 A, 99752 Bleicherode
018	Wolkramshausen	Alte Schäferei, OT Wolkramshausen Parkstraße 6, 99752 Bleicherode

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁶⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage (01.09.2024) bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Bleicherode, den 23.08.2024

Die Gemeinde

